

Zahl: 307/5/2025-T-T

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 15.10.2025, Zahl: 307/5/2025-T-T mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 93/2009 wird verordnet:

§1

Für Südbahnweg, Parzelle 366/2, KG Krumpendorf; 343/1, KG Krumpendorf, wird im Bereich Südbahnweg von der Gemeindegrenze zu Pörschach (Westgrenze der Parz. 368/2, KG Krumpendorf) bis zur Eisenbahnkreuzung Gut Walterskirchen zur Errichtung einer Lärmschutzwand und Schotterbettsicherung in der Zeit vom 20.10.2025 bis 19.12.2025 jeweils von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr eine halbseitige Sperre für den Fahrzeug-, Radfahr- und Fußgängerverkehr, verfügt..

§2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Fahrverbot“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

§3

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „30 kmh Geschwindigkeits-beschränkung“ gemäß § 52 Zif. 10a leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

§4

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Ende Geschwindigkeits-begrenzung 30 kmh“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

§5

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gemäß § 52 lit. a Z 5 in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, am 15.10.2025

Der Bürgermeister:

Gernot Bürger

Angeschlagen am:
Abgenommen am